

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Ordnungsamt

**Datum:** 27.09.2012

**TOP:** 13

**Sachbearbeiter/-in:** Wolfgang Schmidt

**Vorlagennummer:** IV/081/2012

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	16.10.2012

---

## Betreff:

Meinungsbildung des Gemeinderates zur vorgenommenen Errichtung eines Holzkreuzes auf dem Hirschhügel am Wallendorfer See

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stellt in seiner Sitzung am 16.10.2012 fest, dass die durchgeführten Maßnahmen zur Errichtung des Holzkreuzes auf dem Hirschhügel, am Wallendorfer See, mit dem Interesse der Allgemeinheit übereinstimmen.

---

## Sachverhalt:

Aus Anlass eines ökumenischen Gottesdienstes am Pfingstmontag, den 28. Mai 2012, wurde ein 6 m hohes Holzkreuz auf dem Hirschhügel am Wallendorfer See errichtet. Der 18 m hohe Hirschhügel befindet sich im Bereich der Gemarkung Luppenau.

Mehrere Personen, Interessengruppen und kirchliche Würdenträger waren daran interessiert, dass am Pfingstmontag die Begegnungsstätte, einschließlich des Holzkreuzes, vorhanden ist. Aus diesem Grund erfolgte auf Initiative des OBM Pomian der Aufbau des Holzkreuzes.

So genannte Gipfelkreuze haben in Deutschland eine lange Tradition und sind nicht nur in den Hochgebirgen zu finden.

Besonders für Pilger des ökumenischen Pilgerweges, dessen Streckenverlauf auch entlang des Wallendorfer See führt, soll das Kreuz als Zeichen und Markierung in der Landschaft dienen.

Die Resonanz der Schkopauer Bürger ist überwiegend positiv.

Es liegt im Interesse der Allgemeinheit und damit auch im Interesse der Gemeinde Schkopau, dass das Holzkreuz auf dem Hirschhügel verbleibt.

Der Landkreis Saalekreis ist derzeit damit befasst einen Antrag der Gemeinde auf nachträgliche Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz zu prüfen.  
In diesem Zusammenhang wurden Stellungnahmen der Ortschaftsräte Luppenau und Wallendorf abgefordert.

---

**Finanzierung:**

Die durchgeführten Maßnahmen haben keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.